

**FRAUENSPEZIFISCHE
ANGEBOTE DER
WOHNUNGSNOTFALLHILFE
STUTT GART**



INHALT

Vorwort	1
ASH Frauenwohnprojekt	3
Frauenpension	4
Käthe-Luther-Haus	5
Neeffhaus	6
MARA & WILMA	7
Kontaktadressen	8
Sozialberatung Stuttgart e.V.	10
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	11
ZBS junge Erwachsene	12
Zentrale Frauenberatung	13
Rahmenbedingungen für die Hilfe	14
Impressum	17

Frauenspezifische Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart

Der Aufbau der Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen begann in Stuttgart in den 80iger Jahren. Damals waren die Angebote für Männer konzipiert, weil sie 95 % des Klientels ausmachten. Vermutet wurde, dass wesentlich mehr Frauen als die bekannten 5 % in Not waren, sich aber nicht in die männerdominierten Hilfeangebote der Nichtsesshaftenhilfe¹ trauten. Mit dem Aufbau eines Hilfesystems für Frauen in Stuttgart, an dem das Sozialamt maßgeblich beteiligt war, konnten vor allem in den Jahren 1979 bis 1995 diverse Frauenangebote entwickelt werden.

Zu diesem Zweck haben sich Kolleginnen verschiedener freier Träger und des Sozialamtes im Jahr 1982 zur Gründung eines Arbeitskreises „Frauen“ in Stuttgart vernetzt. Damit konnte die Diskussion über eine Angebotsentwicklung auf breiter Ebene geführt werden. Es wurden die Notlagen der Frauen benannt, Bedarfe erhoben, Inhalte diskutiert, Hilfeangebote konzipiert und ein Kostenträger zur Realisierung gefunden.

Bundesweit - auch in Baden-Württemberg - wurden Standards für Hilfeangebote für Frauen diskutiert und formuliert, nicht zuletzt mit Unterstützung interessierter Hochschulen und Forschungsinstitute, die dieses „neue Feld“ der Sozialarbeit erforschten. Stuttgart war in den Anfängen treibende Kraft dieser Entwicklung und bundesweit beispielhaft.

Heute beträgt der prozentuale Anteil der Hilfe suchenden Frauen bundesweit und landesweit zwischen 23 und 25 Prozent.²

¹ Die Fachöffentlichkeit spricht später von der Wohnungslosenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe

² Siehe: www.bagw.de; www.liga-bw.de

Seit 2000 führt die „Frauenspezifische Hilfekonferenz“ die konzeptionelle Arbeit weiter.

Sie ist das Fachgremium von Anbieterinnen von frauengerechten Hilfen nach §§ 67 f (Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)) in Stuttgart.³

Wesentliche Anliegen dieses Gremiums sind die Arbeit für und mit wohnungslosen Frauen zu koordinieren, frauenspezifische Standards in der Arbeit zu gewährleisten und die Hilfe bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Sozialplanung des Sozialamtes der Stadt Stuttgart.

Die hier vorliegende Broschüre soll einen Überblick über die verschiedenen frauenspezifischen Angebote in Stuttgart geben.⁴ In ihr werden die Standards der Hilfe für Frauen beschrieben, die Leitfaden für alle Anbieterinnen und Anbieter von Angeboten sein sollen.

Des Weiteren sind die Einrichtungen (Stand September 2014) mit Angebot und Adressen aufgelistet.

Die Broschüre kann somit den betroffenen Frauen, der Fachöffentlichkeit, den politisch Verantwortlichen, den Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt eine erste Hilfe sein und in der Auseinandersetzung mit diesem Thema Orientierung bieten.

Die Kolleginnen der benannten Einrichtungen sind gerne bereit, Anfragen zu beantworten.

Maria Hassemer-Kraus

³ Das Gremium besteht aus Vertreterinnen der Ambulante Hilfe e.V., Arbeiterinnen- und Arbeiter-Selbsthilfe e.V., Caritasverband Stuttgart e.V., Eigenbetrieb Leben und Wohnen; Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.; Evangelische Wohnheime e.V.; LAGAYA – Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V.; Sozialberatung Stuttgart e.V.; Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

⁴ Im Stuttgarter Hilfesystem gibt es auch gemischtgeschlechtliche Einrichtungen, die Frauenplätze vorhalten. Sie sind an dieser Stelle nicht aufgeführt. Die Auflistung hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das ASH Frauenwohnprojekt ist ein Wohn- und Betreuungsangebot im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens für Frauen, die sich vorübergehend in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, und für Frauen mit einer chronisch psychischen Erkrankung.

ASH FRAUENWOHNPROJEKT

Das Frauenwohnprojekt besteht seit 1980. Trägerin ist die Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V. (ASH). Begonnen wurde mit einer Notübernachtungsmöglichkeit ausschließlich für Frauen, die als eine Art Selbsthilfegruppe organisiert war. Im Laufe der Zeit entstand ein ausdifferenziertes und in seiner Größe dennoch überschaubares Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen mit unterschiedlichen Hilfebedarfen.

Inzwischen besteht das Angebot aus 13 Plätzen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII und aus ca. 20 Plätzen für Frauen mit einer chronisch psychischen Erkrankung nach §§ 53 ff SGB XII. Auch Frauen mit psychischen Auffälligkeiten, die sich an das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe wenden und dort verbleiben wollen, können aufgenommen werden.

Die meisten der von der ASH betreuten Frauen leben in Ein-Zimmer-Appartements oder zu zweit in einer Wohngemeinschaft. Einige werden in ihrer eigenständig angemieteten Wohnung betreut.

Der bei der Gründung bestehende Selbsthilfegedanke – später auch Empowerment genannt – prägt auch heute noch die sozialpädagogische Arbeit der ASH. Mit dem Angebot aus den beiden Hilfesystemen – Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie – sollen Frauen einen möglichst niedrigschwelligen und wenig stigmatisierenden Zugang zu der für sie passenden Hilfe erhalten.

Daher gibt es beim Wohnen und bei der Betreuung weder eine räumliche noch eine personelle Trennung, d.h. jede Mitarbeiterin betreut Frauen aus beiden Personenkreisen und alle Frauen wohnen im gleichen Gebäude.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch weibliches Fachpersonal.

Zugangsvoraussetzung sind die grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstversorgung im eigenen Wohnraum, die Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit an den Zielen des gemeinsam erstellten Hilfeplans.

Der Zugang erfolgt in der Regel über die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder über andere Stellen.

Zusätzlich bietet die ASH zwei Notübernachtungsplätze für Frauen an, die plötzlich in eine Notlage geraten und kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen.

Die Frauenpension wurde 1994 als Alternative zur damals gängigen Hotelunterbringung eingerichtet. Finanziert werden die meisten Plätze nach § 67 SGB II.

Sie bietet eine vorübergehende Wohnmöglichkeit an, bis eine geeignete Alternative gefunden wird. Es gibt 54 Plätze, davon 5 Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 und 2 Plätze für 16-18jährige im Rahmen des Projektes „Unterschlupf für Mädchen“.

Die Frauenpension hat in ihrer Konzeption zwei wesentliche Merkmale, zum einen der niedrighschwellige Zugang und die geringen Anforderungen um in der Einrichtung bleiben zu können und zum Anderen das Vorhalten des Betreuungsangebotes. Die Bewohnerinnen unterschreiben beim Einzug keine Betreuungsvereinbarung und verpflichten sich nicht zu einer verbindlichen Mitarbeit. Die Bewohnerinnen unterschreiben beim Einzug lediglich die Hausordnung und verpflichten sich damit, diese einzuhalten.

Die wesentlichste Zugangsvoraussetzung in der Frauenpension ist die Fähigkeit; sich beim Einzug selber versorgen zu können und kein erst kurz zurückliegendes Hausverbot zu haben.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit der Stadt Stuttgart in Kooperation mit den zuständigen Fachberatungsstellen.

Der offene und zugleich sehr qualifizierte Rahmen der Einrichtung ermöglicht es vielen Frauen, das Angebot der Einrichtung zu akzeptieren.

Drei Plätze der Einrichtung sind für Frauen mit Hunden reserviert, andere Tiere (Katzen, Kaninchen, weitere Nager und Vögel) können beim Einzug mitgebracht werden, allerdings kann in der Frauenpension kein Tier angeschafft werden.

In der Frauenpension arbeitet ausschließlich weibliches Fachpersonal, um den speziellen Bedürfnissen wohnungsloser Frauen Rechnung zu tragen.

Während der Abwesenheit der Mitarbeiterinnen der Einrichtung ist ein Wachdienst vor Ort.

Angebote

- Wöchentliches psychotherapeutisches Angebot
- Regelmäßige Suchtsprechstunde und eine wöchentliche Konfliktsprechstunde
- Psychiatrische Sprechstunde
- Wöchentliche Malwerkstatt
- Rechtsberatung
- verschiedene weitere Angebote durch den Einbezug von Ehrenamtlichen

Das Käthe-Luther-Haus bietet Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot Hilfe durch intensiv betreutes Wohnen im Individualwohnraum.

KÄTHER-LUTHER-HAUS

Träger der Einrichtung ist der Verein Evangelische Wohnheime e.V., welcher das Angebot nach einer Generalsanierung des Hauses im Jahr 2005 neu gegründet hat.

Im Käthe-Luther-Haus stehen 30 Plätze in voll möblierten Ein- bis Zwei-Zimmer-Apartments mit eigener Küchezeile, Bad, Kabel- und Internetanschluss, Klingel und Briefkasten zur Verfügung.

Jede Frau erhält einen eigenen Haus- und Wohnungsschlüssel.

Aufgenommen werden allein lebende Frauen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten intensive Hilfe und Unterstützung benötigen. Auch Frauen mit psychischen Erkrankungen oder einer Suchtproblematik können aufgenommen werden.

Die angebotene Hilfe umfasst das Wohnen im eigenen Wohnraum und begleitende Unterstützung durch sozialpädagogische, weibliche Fachkräfte.

Die Aufnahme erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 67 SGB XII, auf welcher ein Hilfeplan von der zuständigen Fachberatungsstelle erstellt werden muss. Die anfallenden Aufwendungen werden vom kommunalen Kostenträger übernommen. Die Miete ist bei eigenem Einkommen selbst zu bezahlen. Der Aufenthalt im Käthe-Luther-Haus ist grundsätzlich befristet. Je nach Hilfebedarf und Kostenübernahme bestehen mehrere Verlängerungsmöglichkeiten.

Zusätzlich bietet das Käthe-Luther-Haus folgende Angebote:

- tagesstrukturierende Angebote
- Suchtberatung im Haus durch externe Fachkraft
- Ernährungsberatung im Haus durch externe Fachkraft
- Nachtcafé für Bewohnerinnen des Hauses
- Fahrradverleih
- Computerraum

Das NEEFFHAUS – eine Einrichtung des Eigenbetriebes Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart – ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen und bietet durch einen geschützten Zugang besondere Sicherheit.

NEEFFHAUS

Das Neeffhaus besteht seit 1982 als Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen nach §67 SGB XII. Es bietet sechs Leistungsbereiche mit unterschiedlichen Zielen und Zugangsvoraussetzungen:

- 28 Plätze Aufnahmehaus
- 20 Plätze Teilstationäres Übergangwohnheim
- 18 Plätze Stationäre Langzeithilfe

Außerdem stehen Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen in Individualwohnraum, im Ambulant begleiteten Wohnen und für Notübernachtungen zur Verfügung.

Das Haupthaus befindet sich zentral gelegen in der Stadtmitte Stuttgarts. Hier sind die Bereiche Aufnahmehaus, Stationäre Langzeithilfe und Notübernachtung untergebracht. Das Haus hat einen geschützten Zugang über die Pforte. Es ist durchgängig Fachpersonal (auch in der Nachtbereitschaft) im Dienst. Die Frauen wohnen in möblierten Einzelzimmern in kleinen Wohngruppen. Zur Einrichtung gehört auch das Nachbarhaus in der Nesenbachstr. 49 und weitere 8 Wohnungen im nahen Stadtgebiet.

Ziel des Aufnahmehauses ist die Vermittlung in das jeweils geeignete Hilfeangebot für Frauen.

Ziel des Teilstationären Bereiches ist die Eingliederung und die Vermittlung in Individualwohnraum. Es erfolgt umfassende Beratung und Betreuung nach dem Hilfeplanverfahren. Die Frauen erhalten Unterstützung bei der Abklärung der Arbeitssituation, Beratung bei Schulden, Unterstützung bei der Wohnungssuche und je nach Bedarf weitere Hilfen.

Ziel der Stationären Langzeithilfe ist die Beheimatung und die Verhinderung einer Verschlechterung der Lebenssituation. Bei Bedarf ist Vollverpflegung möglich. Fester Bestandteil der Betreuung ist hauswirtschaftliche Unterstützung, Unterstützung bei Wahrnehmung medizinischer Versorgung und bei Bedarf Geldverwaltung.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme im Neeffhaus ist das Vorliegen einer Kostenübernahmeverklärung des Sozialhilfeträgers, ggf. des Job Centers für die Kosten der Unterkunft und eine ärztliche Untersuchung. Für den Teilstationären Bereich ist ein Vorgespräch erforderlich.

Die Belegung und Vermittlung erfolgt über die Zentrale Frauenberatung, Zentrale Beratungsstelle für Junge Erwachsene oder die Sozialberatung für Haftentlassene.

Im Haus gibt es eine Kreativwerkstatt, die werktäglich geöffnet ist. Bewohnerinnen, die im SGB XII Bezug sind, haben die Möglichkeit, im Rahmen des Zuverdienstmodelles im hauswirtschaftlichen Bereich und in der Kreativwerkstatt mitzuarbeiten.

Zusätzlich gibt es das Projekt Job Coach, das intensive Unterstützung für junge Frauen zwischen 18-25 Jahren des Teilstationären Bereiches bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, bzw. Schul- od. Ausbildungsplatzsuche bietet.

MARA Betreutes Wohnen für drogen- und mehrfachabhängige oder substituierte Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

WILMA Betreutes Wohnen für ehemalige Prostituierte, die bereits ausgestiegen sind ohne eigenen Wohnraum und aufgrund ihrer besonderen Lebenslage vorübergehend Unterstützung bedürfen.

MARA & WILMA

Bei beiden Angeboten können Frauen, die im eigenen Wohnraum leben und in ihrer besonderen Lebenslage und/oder in Krisenzeiten Unterstützung benötigen, betreut werden.

MARA entstand im Herbst 1992 als ein Projekt der Stadt Stuttgart zur Winterhilfe obdachloser Jugendlicher und war zuerst als Notunterkunft für drogenabhängige Mädchen und Frauen konzipiert. Der langfristige Bedarf dieser Zielgruppe zeigte sich sehr schnell, ebenso ein schrittweiser Anstieg.

WILMA ist ein neues Angebot und beginnt voraussichtlich im Oktober 2014.

In Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen bei MARA bieten wir ambulante Wohnbetreuung für drogenabhängige und substituierte Frauen mit insgesamt 20 Plätzen.

Über MARA Individual können wir bis zu insgesamt 15 Frauen im eigenen Wohnraum betreuen.

In der Wohngemeinschaft WILMA bieten wir ambulante Wohnbetreuung für ehemalige Prostituierte nach dem Ausstieg mit 4 Plätzen.

Über WILMA Individual können wir bis zu 4 Frauen im eigenen Wohnraum betreuen.

Der LAGAYA- Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V. Stuttgart wurde 1984 von Fachfrauen gegründet, um frauenspezifische Ansätze in der Suchtarbeit zu verwirklichen. Diese Grundsätze prägen auch die Arbeit im ambulant betreuten Wohnen (z.B. weibliches Fachpersonal).

Aufgenommen werden bei MARA wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen ab 18 Jahren, die drogen- und mehrfachabhängig, substituiert oder clean sind.

Aufgenommen werden bei WILMA Frauen, die bereits den Ausstieg aus der Prostitution hinter sich haben und keinen eigenen Wohnraum haben, oder Frauen die die Wohnung zum konkreten Ausstieg benötigen und im Projekt Plan P im Frauenunternehmen ZORA Teilnehmerinnen sind. Voraussetzung für den Einzug nach MARA und WILMA und für die Betreuung im eigenen Wohnraum ist ein bestehender Hilfebedarf nach § 67 SGB XII.

Der Zugang zu MARA erfolgt über die zielgruppenspezifischen und regionalen Fachberatungsstellen. In dringenden Fällen ist bei MARA auch eine Direktaufnahme möglich. Auch Einrichtungen des Wohnungslosenhilfesystems (und andere soziale Dienste) können in das Angebot vermitteln.

Vermittelnde Stelle für die Wohngruppe WILMA ist in erster Linie das Frauenunternehmen ZORA gGmbH Stuttgart, Projekt Plan P und die Landeshauptstadt Stuttgart, Bürger Service – Soziale Leistungen für Menschen in Wohnungsnot, Sozialhilfedienststelle 50-250. Auch Einrichtungen des Wohnungslosenhilfesystems (und andere soziale Dienste) können in das Angebot vermitteln.

BERATUNGSANGEBOTE

ZENTRALE FRAUENBERATUNG
Ambulante Hilfe e.V.
in Kooperation mit
Caritasverband für Stuttgart e.V. und
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Hauptstätterstraße 87 // 70178 Stuttgart
0711/ 601 87 88 -0
zbs.frauen@gmx.de
www.ambulantehilfestuttgart.de

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE JUNGE ERWACHSENE

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Büchsenstraße 34 - 36 // 70174 Stuttgart
0711 / 20 54 -258
ZBS.JungeErwachsene@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de

BERATUNG STRAFFÄLLIGER FRAUEN

Sozialberatung Stuttgart e.V.
Römerstr. 78 // 70180 Stuttgart
0711 / 169 20 -0
info@sozialberatung-stuttgart.de
www.sozialberatung-stuttgart.de

NOTÜBERNACHTUNGS- PLÄTZE

ASH FRAUENWOHNPROJEKT
Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V.
Heinrich-Baumann-Str. 17 // 70190 Stuttgart
0711 / 25 35 75 91
frauenwohnprojekt@ash-stuttgart.de
www.ash-stuttgart.de

FRAUENPENSION

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Veielbrunnenweg 67 // 70372 Stuttgart
0711 / 55 03 71 -30
frauenpension@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

NEEFFHAUS
Eigenbetrieb Leben und Wohnen
Gerberstraße 2 // 70178 Stuttgart
0711 / 216 -24 69
Neeffhaus@Stuttgart.de
www.leben-und-wohnen.de

KÄTHE-LUTHER-HAUS

Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Frauenstr. 14 // 70199 Stuttgart
0711 / 34 27 59 -00
info@kaethe-luther-haus.de
www.kaethe-luther-haus.de

WOHNANGEBOTE

FRAUENPENSION

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Veielbrunnenweg 67 // 70372 Stuttgart
0711 / 55 03 71 -30
frauenpension@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

KÄTHE-LUTHER-HAUS

Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Frauenstr. 14 // 70199 Stuttgart
0711 / 34 27 59 -00
info@kaethe-luther-haus.de
www.kaethe-luther-haus.de

NEEFFHAUS - Kontakt s. u.

ASH FRAUENWOHNPROJEKT

Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V.
Heinrich-Baumann-Str. 17 // 70190 Stuttgart
0711 / 25 35 75 91
frauenwohnprojekt@ash-stuttgart.de
www.ash-stuttgart.de

MARA & WILMA

LAGAYA – Verein zur Hilfe
suchtmittelabhängiger Frauen e.V.
Katharinenstr. 22 // 70182 Stuttgart
0711 / 640 54 90
mara@lagaya.de /// www.lagaya.de

BETREUTES WOHNEN

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Heusteigstr. 20 // 70182 Stuttgart
0711 / 24 89 23 -10
tagestreff@skf-drs.de
www.skf-stuttgart.de

TAGES- AUFENTHALT

FEMMETASTISCH TAGESTREFF FÜR FRAUEN

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Heusteigstr. 20 // 70182 Stuttgart
0711 / 24 89 23 -10
tagestreff@skf-drs.de
www.skf-stuttgart.de

AUFNAHMEHAUS

NEEFFHAUS

Eigenbetrieb Leben und Wohnen
Gerberstraße 2 // 70178 Stuttgart
0711 / 216 -24 69
Neeffhaus@Stuttgart.de
www.leben-und-wohnen.de

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. ist eine Institution der freien Straffälligenhilfe. Sie unterstützt gefangene und haftentlassene Menschen, sowie deren Angehörige.

SOZIALBERATUNG STUTTGART E.V.

Ein spezielles Fachgebiet unseres Vereins ist die Beratung und Betreuung von straffälligen Frauen.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. ist aus dem 1830 von Katharina von Württemberg gegründeten Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene entstanden. 1960 wurde dann der Bezirksverein Stuttgart gegründet - 1970 Umbenennung in Sozialberatung Stuttgart e.V. Im selben Jahr wurde die zentrale Anlauf- und Fachberatungsstelle für Straffällige in der Römerstr.78 in Stuttgart eingerichtet. Die Einrichtung der Beratungsbereiche für Straffällige implizierte von Beginn an ein frauenspezifisches Beratungsangebot durch weibliches Fachpersonal.

Die Arbeit des Vereines orientiert sich am Prinzip der durchgehenden sozialen Hilfe. Frauen werden vor Haft, während und nach Haft beraten und begleitet. Damit werden die begrenzten Angebote in der Zuständigkeit von Justiz und Sozialbehörden überbrückt, dies gewährleistet die Kontinuität im Hilfeprozess und eine ganzheitliche Problembearbeitung.

Die Beratung und Begleitung der Klientinnen erfolgt durch eine weibliche Fachkraft, die die frauenspezifischen Ansätze in die Beratungsarbeit einbindet. Hierbei fließen auch delinquenzspezifische Erkenntnisse über die Strukturen und Ursachen weiblicher Kriminalität und deren Reflexion in die Beratung ein.

Die Unterstützung und Hilfe orientiert sich an den Hilfemöglichkeiten nach §§67 SGB XII ff.

Beraten werden können Frauen, die inhaftiert sind oder innerhalb der vergangenen 6 Monate aus Haft entlassen wurden.

Der Zugang zur Beratung erfolgt entweder als Selbstmelderin oder durch Vermittlung des Sozialdienstes der JVA Schwäbisch Gmünd, sowie durch Vermittlung anderer Fachdienste.

Darüber hinaus bietet der Verein vielfältige Formen von betreutem Wohnen an (z.Zt. 87 Plätze und ein eigenes Frauenappartement), vermietet im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vereinseigenen Wohnraum unbefristet an Klientinnen und Klienten (z.Zt. 32 Wohnungen), fachspezifische Angebote für Täterinnen und Täter im Bereich der Gewaltprävention und eine Onlineberatung über www.u-turn.info

Die Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. besteht aus zwei Bereichen, die eng miteinander verknüpft sind:

Dem Tagestreff Femmetastisch - einem offenem Treff für Frauen in schwierigen Lebenssituationen und Wohnungsnot - und dem Betreuten Wohnen nach §§ 67ff SGB XII.

Seit 1993 ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Träger des Tagestreffs Femmetastisch für Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Mit dieser Einrichtung wurde eine Lücke in der Versorgung wohnungsloser Frauen in Stuttgart geschlossen. Aus der Tagestreffarbeit entwickelte sich das Angebot des Betreuten Wohnens nach §67 SGB XII, das seit 1994 stetig ausgebaut wurde.

Der Tagestreff Femmetastisch bietet allen in Not geratenen Frauen die Möglichkeit, in geschützten Räumen die Dinge des täglichen Lebens zu erledigen, wie ein warmer Mittagstisch, Bad/Dusche, Waschmaschinen, Ruheräume, Kleidershop u.v.m. Begleitend finden kreative, kulturelle und gesundheitsfördernde Angebote statt. Bei Fragen und Problemen erhalten betroffene Frauen Unterstützung und werden an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Momentan können ca. 40 Frauen zeitgleich im Tagestreff verköstigt werden.

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich an Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden.

Im Betreuten Wohnen nach §§67 ff SGB XII gibt es 16 Plätze: vier in möblierten Zimmern in der Heusteigstraße, fünf in Ein-Zimmer-Appartements in der Hackstrasse und sieben im Individualwohnraum. Ein begleitetes Wohnen kann angeschlossen werden (4 Plätze).

Zugangsvoraussetzungen sind ein anerkannter Hilfebedarf, die Bereitschaft zur Mitarbeit an gemeinsam formulierten Zielen und die Fähigkeit, den Alltag überwiegend selbst zu organisieren. Der Zugang erfolgt in der Regel über die Zentrale Frauenberatung Stuttgart.

Konzeptionelle Grundlagen

- Der Tagestreff Femmetastisch stellt einen Schutz- und Schonraum für Frauen dar.
- Fachpersonal und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind ausschließlich Frauen.
- Dem sozialarbeiterischem Handeln liegt der frauenspezifische ganzheitliche Ansatz zu Grunde.
- Klientinnen erhalten eine bedarfsgerechte, personenzentrierte, parteiliche und fachlich fundierte Unterstützung
- Das in Gang setzen von Selbsthilfeprozessen, die Entwicklung zur Eigenständigkeit und der selbstverantwortlichen Lebensführung stehen im Mittelpunkt.

Jung und wohnungslos - die Zentrale Beratungsstelle junge Erwachsene (ZBS j.E.) ist die Anlaufstelle für junge Frauen und Männer zwischen 18 und 24 Jahren, die in Stuttgart wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden.

ZBS JUNGE ERWACHSENE

Die ZBS j.E. besteht seit 1978, sie ging hervor aus der Zentralen Beratungsstelle Stuttgart, welche 1977 gegründet worden war. Die ZBS j.E. war damals bundesweit die erste Beratungsstelle, die sich ausschließlich um wohnungslose junge Erwachsene kümmerte. Von Beginn an war die ZBS j.E. innerhalb der eva organisatorisch der Jugendhilfe zugeordnet.

450 bis 500 Frauen und Männer suchen jährlich die ZBSj.E. auf. Der Anteil der ratsuchenden Frauen liegt regelmäßig bei 35-40%, das entspricht 160-200 jungen Frauen pro Jahr.

In der Beratung ist zunächst die Existenzsicherung wesentlich. Im weiteren Beratungsverlauf wird eine möglichst schnelle und passgenaue Unterbringung gesucht, um eine Verfestigung der Wohnungslosigkeit zu verhindern. Dabei werden sowohl die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben und das alterstypische Verhalten, die Leitlinien der geschlechterbewussten Arbeit für die Arbeit mit Mädchen und Jungen in Stuttgart, als auch die von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. verabschiedeten Grundsätze und Standards der Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg berücksichtigt und umgesetzt.

Alle jungen Menschen, die an der ZBS j.E. beraten werden möchten, haben die Möglichkeit, zwischen einer Beraterin und einem Berater frei zu wählen.

Zugangsvoraussetzungen gibt es keine.

Der Anteil der sogenannten „Selbstmelder“, also junger Menschen, die über das Internet oder Bekannte von der ZBS j.E. erfahren haben und ohne weitere Vermittlung kommen, ist erstaunlich hoch; er beträgt ca. 50%. Die restlichen 50% kommen durch Vermittlung der Beratungszentren des Jugendamtes, der Jobcenter und aus Notübernachtungen.

Da der Anteil der psychisch belasteten bzw. kranken jungen Menschen durchweg hoch ist (15-20%), wurde mittlerweile eine sozialpsychiatrische Fachkraft in die Beratungsarbeit integriert.

Von 2013 bis 2015 wird zudem im Rahmen eines von der Stadt Stuttgart und dem kvjs initiierten Evaluationsprojektes untersucht, wie der Personenkreis der jungen psychisch kranken Wohnungslosen und deren spezifische Bedarfe genauer ermittelt und beschrieben werden können.

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist eine Beratungsstelle für allein stehende Frauen (und Paare) ab 25 Jahre. Sie sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und haben zusätzliche Problemlagen, die aus eigener Kraft nicht zu überwinden sind.

ZENTRALE FRAUENBERATUNG

Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, haben keine oder zerrüttete familiäre Beziehungen. Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie Krankheit (psychisch oder physisch) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen Schutz aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.

Die Beratung der Hilfe suchenden Frauen wurde 1980 aus der Zentralen Beratungsstelle versuchsweise örtlich verlegt. Sie sollten in der Minderzahl nicht mehr im Wartezimmer zwischen angetrunkenen und problembehafteten Männern sitzen müssen. Es bestand die Annahme, dass durch einen anderen Zugang oder Ort Frauen in Not früher den Weg ins Hilfesystem finden und nicht erst, wenn alles verloren war. Sie sollten von Fachfrauen beraten werden, die sich mit weiblichen Lebensbiografien und der gesellschaftlichen Rolle auseinander gesetzt haben. Die fehlenden Hilfeangebote sollten frauengerecht entwickelt werden; sie sollten an die besonderen Bedarfe von Frauen angepasst sein.

Der Probelauf entsprach den Vermutungen, so dass über die Freien Träger in Stuttgart ein laufendes Angebot installiert wurde. Bei der Umstrukturierung der Wohnungsnotfallhilfe 1999 durch das Sozialamt der Stadt Stuttgart wurde die Zentrale Frauenberatung unter der Trägerschaft des Vereins Ambulante Hilfe e.V. ein eigenständiges Beratungsangebot. Dazu bildeten die Ambulante Hilfe e.V. mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. eine Kooperationsgemeinschaft, die seit dem Jahr 2000 besteht und sehr gut funktioniert.

Die Zentrale Frauenberatung berät und betreut jährlich - mit steigender Zahl - 600 bis 635 Fälle (2000 – 381, 2013 – 635 Fälle).

Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Inhaltlich orientieren sich die Mitarbeiterinnen an den Grundsätzen, Anforderungen, Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und denen der LIGA Baden-Württemberg für die Hilfe für wohnungslose Frauen.

In der ZFB kann werktäglich vormittags vorgesprochen werden. Bei fehlender Zuständigkeit wird die Hilfe suchende Frau weitervermittelt. Zusätzlich bieten wir Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen und im Begleiteten Wohnen im Individualwohnraum an.

Angebote für Frauen in Wohnungsnot nach § 67 SGB XII - Rahmenbedingungen für die Hilfe

Aus Untersuchungen und der Praxis ist bekannt, dass es keinen Zweck hat, ein auf Männer zugeschnittenes Hilfesystem auf weibliches Klientel zu übertragen, da Frauen andere Problemlagen haben, die sich zum Teil beträchtlich von denen der Männer unterscheiden.

Wie soll die Hilfe aussehen?

Die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse für ein bedarfsgerechtes Angebot ist unbedingt notwendig.

Daher sollen bedarfsgerechte Hilfeangebote frauenspezifisch und parteilich sein.

Frauenspezifische Sichtweise heißt, die Lebenslagen von Frauen im Blick zu haben. In der Beratung und Betreuung ist die Perspektive der Frau der Ausgangspunkt der Hilfe. Der Zwang von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen muss thematisiert werden und es sollte zu neuen und anderen Lebens- und Verhaltensformen ermutigt werden. Es geht weiter darum, die Position der Frau zu stärken, sie darin zu unterstützen, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten.

Weibliches Fachpersonal

Unabdingbar ist hierfür frauenspezifisch geschultes, weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerin und Bezugsperson. Frauenspezifisches Arbeiten bedeutet, ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen zu haben und deren Folgen und Problemlagen zu erkennen und adäquate Hilfen anzubieten. Die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens- und Berufsrealitäten und der gesellschaftlichen Stellung von Frauen¹ soll auch dazu führen, Rollenzuschreibungen immer wieder zu überprüfen und dabei eine Sensibilität für die daraus entstehenden Zwänge zu entwickeln. Hinzu kommt, dass Mitarbeiterinnen sich u.a. mit Themen wie Armut von Frauen, Gewalterfahrungen und Traumatisierung, Erkrankungen von Frauen beschäftigen müssen. Migrantinnen sollen mit ihren speziellen kulturellen und religiösen Hintergründen Berücksichtigung finden.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Beratung von wohnungslosen Frauen geschieht also durch fachlich versierte Sozialarbeiterinnen. Es werden Mitarbeiterinnen benötigt, die fähig sind mit entsprechendem fachlichem Know-how unter schwierigen Bedingungen eine vertrauensvolle Beziehung zur Hilfesuchenden Frau aufzubauen, denn dies ist die Grundlage und Voraussetzung für eine gelingende

¹ siehe auch: LIGA BW, Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg, Grundsätze – Anforderungen – Standards; 9/12 S.4

Zusammenarbeit. Qualitätssicherung erfordert regelmäßige Überprüfung der Arbeit und entsprechende Fortbildungen oder Fachtage zu relevanten Themen wie z.B. gesellschaftliche Stellung der Frauen, Rollenzuschreibungen, Armut von Frauen, Gewalterfahrungen und Traumatisierung, Erkrankungen von Frauen beschäftigten usw.

Problemlagen

Neben dem gefährdeten oder verlorenen Wohnraum sind die meisten Probleme der Frauen gender bezogen, d.h. die Themen sind teilweise sehr intim und daher schwer zu verbalisieren. Deshalb fällt es den Hilfe suchenden Frauen in der Beratung durch qualifizierte Sozialarbeiterinnen leichter, ihre Gewalterfahrungen, traumatische Erlebnisse, Prostitutionserfahrungen, ihre (ungewollten, unterbrochenen) Schwangerschaften, Mutterschaft, „verlorene Kinder“, hormonelle Probleme usw. zu thematisieren.

Die Hilfeangebote sollen vielseitig sein, denn es gibt unterschiedliche/sich überschneidende Lebenslagen von Frauen, die hier beispielhaft aufgeführt werden: allein stehende Frauen; junge Frauen (definieren sich häufig über ihre Partner); Frauen mit Kindern; Frauen mit Partnerschaften; Frauen mit Tieren; Frauen über 65 Jahren; psychisch kranke Frauen; Migrantinnen; straffällige Frauen; suchtkranke Frauen.

Beziehungsaufbau – Haltung

Für eine gelingende Beratung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung die grundlegende Voraussetzung. Dafür benötigt die Mitarbeiterin eine akzeptierende, wertschätzende Grundhaltung. Weiterhin ist es wichtig, das Selbstwertgefühl der Hilfe suchenden Frau zu stärken, sie zu ermutigen, Ressourcen zu erschließen und Abhängigkeiten zu thematisieren (z.B. in Partnerschaften). Ziel ist die Verbesserung ihrer Lebenssituation. Dazu sind frauengerechte (Unterbringungs-) Lösungen – zunächst zur Behebung der aktuellen Not, aber auch weiterhin – erforderlich.

Räumliche Bedingungen

Wichtig für eine adäquate Hilfe sind „Frauenorte“, die ausschließlich Frauen vorgehalten werden und Schutzräume bieten - ohne Gefahr der sexuellen Belästigung und sexuellen Gewalt. Die Praxis zeigt, dass ein Großteil der Hilfe suchenden Frauen aus gewaltgeprägten Lebensumständen kommt. Deshalb müssen Wohnräume abschließbar sein und dem Schutzbedürfnis der Frauen Tag und Nacht Rechnung tragen ggfls. durch Pfortendienste oder Security. Idealerweise liegen Wohnangebote in zentraler Lage, in überschaubaren Einheiten und mit sicherem Zugang, nicht erdgeschossig.

Wichtig für Frauen zur Unterbringung sind Einzelzimmer und die Möglichkeit zur Selbstversorgung. Das Vorhandensein eines Waschbeckens sollte der geringste Standard sein, besser ist jedoch, wenn Frauen einen eigenen Sanitärbereich haben. Sollten Frauen einen Sanitärbereich gemeinschaftlich nutzen müssen, ist Möglichkeit des Abschließens für eine ungestörte Körperhygiene vorzuhalten. Idealerweise sollte den Bedürfnissen von Frauen, die keinen Kontakt mehr zu Männern möchten und dem Wunsch von Frauen, die Intimität und Partnerschaft leben wollen, gleichermaßen Rechnung getragen werden. Durch Flexibilität in der Belegung einerseits und durch adäquate Besuchsregelungen und Übernachtungsverträge andererseits können zufrieden stellende Lösungen gefunden werden. Darüber sind Räume erforderlich, in denen Frauen sich zum Gespräch, für den Austausch untereinander und für gemeinsame Aktivitäten treffen können.

Dokumentation/Konzeption

Erhebungen bzw. Dokumentationen in der Wohnungsnotfallhilfe müssen in allen Bereichen geschlechtsspezifisch sein, also Aussagen über die Situation von Frauen und Männern ermöglichen. Frauenspezifische Anforderungen in den Angeboten müssen in Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen Grundlage der Vereinbarung sein.

Grundlagen:

Liga BW, Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg, Grundsätze – Anforderungen – Standards 9/12

BAG W Empfehlung der BAG W e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle 5/98, aktualisiert 6/12

BAG W Empfehlungen zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen 5/97, aktualisiert 6/12

Kautz, Nicole; Wohnungslosigkeit bei Frauen, Skizze eines Gesellschaftsproblems, 2010

Hrsg.: »Frauenspezifische Hilfekonferenz«
Ein Fachgremium von Anbieterinnen von
frauengerechten Hilfen nach §§ 67 f (Sozial-
gesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)) in
Stuttgart:

Wesentliche Anliegen sind, die Arbeit für und
mit wohnungslosen Frauen zu koordinieren,
frauenspezifische Standards in der Arbeit zu
gewährleisten, aber auch die Hilfe bedarfsge-
recht weiter zu entwickeln und die
Vernetzung untereinander zu optimieren.

Koordination:
Maria Hassemer-Kraus
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart
Tel. 0711 - 60 187 880

September 2014

Gestaltung: www.uli-hiller.de
Logo: www.christinavoigt.com



FRAUENSPEZIFISCHE
ANGEBOTE DER
WOHNUMGNOTFALLHILFE
STUTTGART